

KÄRNTNER AUSGLEICHSAHHLUNGS-FONDS

Völkermarkter Ring 21 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.51 52 44 | office@kaf.gv.at

Kärntner

Ausgleichszahlungs-Fonds

Gebärungsbericht 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens.....	3
2.	Gebarung 2016.....	5
3.	Allgemeines.....	6

1. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallbürgen versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium (Bestellungsdatum 17.11.2015) und der Vorstand (mit Beschluss des KA-F-Kuratoriums vom 02.12.2015, mit Wirkung ab dem 03.12.2015) bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezughabenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung gefasst.

Aufgrund dieser Beschlüsse war es dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds möglich, am 21.01.2016 entsprechende Angebote unter Berücksichtigung der in der detaillierten Angebotsunterlage (Tender offer memorandum) festgelegten Voraussetzungen zu legen. Die mit dem Land Kärnten und der ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (umbenannt in ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) abgeschlossenen Vereinbarungen des KA-F sichern für den Fall der Annahme des Angebots die Finanzierung des Erwerbs der Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 11.03.2016 wurde seitens der vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds beauftragten Tender agents am 14.03.2016 das endgültige Ergebnis mitgeteilt. Ebenso wurde das endgültige Ergebnis in einem vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds beantragten Außerstreitverfahren beschlussmäßig durch das Landesgericht Klagenfurt festgestellt. Die für die Annahme der Angebote notwendige Quote wurde nicht erreicht.

Am 18.05.2016 hat die Republik Österreich mit bestimmten HETA-Gläubigern ein sogenanntes „Memorandum of understanding“ geschlossen, um im Rahmen von durch den KA-F zu legenden Angeboten eine Lösung für Ansprüche von HETA-Gläubigern herbeizuführen, damit eine geregelte HETA-Abwicklung erfolgen kann und um mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu verhindern.

Auszüge aus diesem Memorandum of understanding wurden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht. Daraus hat sich ergeben, dass der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds in einer bereits Anfang September 2016 beginnenden Transaktion Angebote gemäß § 2a FinStaG an die Inhaber von landesgesetzlich behafteten HETA-Schuldtiteln legen soll. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hat danach umgehend mit den Vorbereitungsarbeiten zur Legung der Angebote sowohl auf formalrechtlicher als auch auf operativer Ebene begonnen, weswegen für den Vorstand somit von einem weiteren Fortbestand des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds auszugehen war und ist.

Mit der Novelle des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds Gesetzes (LGBL Nr. 52/2016) wurden die Voraussetzungen zur Legung der Angebote durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds geschaffen. Die Angebote wurden am 06.09.2016 unter Berücksichtigung der bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen gelegt und sämtliche dazu notwendigen Tätigkeiten durchgeführt.

Die Angebote wurden mit einer höheren Quote als der nach den gesetzlichen Bestimmungen nach notwendigen angenommen. Gemäß § 2a Abs. 6 Ziffer 1 FinStaG hat das zuständige Landesgericht als Außerstreitgericht mit Beschluss vom 10.10.2016, 6 Nc 3/16f folgende Quoten festgestellt:

- Schuldtitel Klasse A: 99,55%
- Schuldtitel Klasse B: 89,42%
- Gesamt: 98,71%

Damit wurde die vom Gesetz geforderte qualifizierte Mehrheit von zumindest 2/3 des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel nach § 2a Abs. 4 Ziffer 2 FinStaG erreicht bzw. überschritten.

Innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds die notwendigen Maßnahmen zum in den Angeboten vorgesehenen Umtausch der angebotsgegenständlichen Schuldtitel vorbereitet und umgesetzt. Am 12.10.2016 wurde seitens des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eine Nullkupon-Anleihe im Volumen von EUR 10.303.878.812 begeben und an der Frankfurter Börse notiert.

Nach Ablauf der vorgesehenen sogenannten „Behaltdauer“ konnten die ausgegebenen Nullkupon-Anleihen aufgrund der Rückkaufverpflichtung des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds an diesen zurückverkauft werden. Die Ermittlung des Preises erfolgt nach bestimmten und täglich neu berechneten Rückkaufswerten. Die Rückkaufphase geht über den Berichtszeitraum hinaus und ist bis 30.05.2017 vorgesehen. Die Rückkäufe werden nach einer detailliert geplanten und mit allen Beteiligten abgestimmten Prozedere abgewickelt, welches auch einer entsprechenden internen Kontrolle unterliegt.

Bis zum 31.12.2016 wurden Nullkupon-Anleihen zum Nominalbetrag iHv EUR 2.015.134.723,00 (Bilanzkurs 90 - EUR 1.813.621.251,48) zu einem Preis iHv EUR 1.734.591.583,10 zurück gekauft.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das 2. Halbjahr 2016 im Wesentlichen und vorrangig von den umfangreichen und diffizilen Tätigkeiten zur Umsetzung der 2. Angebotslegung gekennzeichnet war.

2. Gebarung 2016

Der Jahresabschluss des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zeigt folgendes Ergebnisbild:

Bilanz zum 31. Dezember 2016											
Aktiva				Passiva							
		31.12.2016		31.12.2015				31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR		
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software			2.662,00		2						
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.136,00		0						
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		6.354.974.093,82			0						
		6.354.977.891,82			2						
B. Umlaufvermögen											
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			1.213.276,56		90						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00				0						
II. Guthaben bei Kreditinstituten			1.369.359,59		0						
			2.582.636,15		90						
			6.357.560.527,97		92						
A. Negatives Eigenkapital											
I. Zuschuss Land Kärnten						1.200.000.000,00					0
II. Bilanzverlust						-2.925.312.547,56					0
davon Verlustvortrag						0,00					0
						-1.725.312.547,56					0
B. Investitionszuschüsse							3.798,00				2
C. Rückstellungen								308.100,65			65
sonstige Rückstellungen											
D. Verbindlichkeiten											
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		2.355.465,07									25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		8.090.205.711,81									0
1. Nullkupon-Anleihe						7.471.640.347,59					0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr						0,00					0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr						7.471.640.347,59					0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							0,00				0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr											0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr											0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							1.304.574,64				25
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.304.574,64									25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr											0
4. sonstige Verbindlichkeiten							609.616.254,65				0
davon aus Steuern		1.766,66									0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		2.389,17									0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.050.890,43									0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		608.565.364,22									0
							8.082.561.176,88				25
							6.357.560.527,97				92

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016		5.11.-31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		14.883,03		0
b) übrige		87.741.361,59		87
		<u>87.756.244,62</u>		<u>87</u>
2. Personalaufwand				
a) Gehälter		-20.698,11		0
b) soziale Aufwendungen		-6.128,38		0
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen</i>	-257,53		0	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-5.870,85		0	
		<u>-26.826,49</u>		<u>0</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.449,96		0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.779.100,33		-87
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4		<u>73.947.867,84</u>		<u>0</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		154,50		0
7. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-2.987.489.454,07		0
<i>davon Abschreibungen</i>	-2.987.489.454,07		0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.771.077,20		0
9. Zwischensumme aus Z 6 bis 8		<u>-2.999.260.376,77</u>		<u>0</u>
10. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 9)		<u>-2.925.312.508,93</u>		<u>0</u>
11. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)		-38,63		0
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.925.312.547,56</u>		<u>0</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>-2.925.312.547,56</u>		<u>0</u>
14. Bilanzverlust		<u>-2.925.312.547,56</u>		<u>0</u>

Zur Gebarung ist des Weiteren festzuhalten, dass sämtliche zahlungswirksame Kosten des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds vom Land Kärnten bzw. der ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (nunmehr ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen abgedeckt werden.

3. Allgemeines

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehafteten Schuldtitel gem § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KA-F emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken für den KA-F, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter.

Nicht nur um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne

aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Im diesbezüglichen Compliance Bericht für das Geschäftsjahr 2016 wurde die gesetzeskonforme und zweckentsprechende Abwicklung bestätigt. Des Weiteren bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird und die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aufgebaut sind .

Von der PWC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH wurde die Jahresabschlussprüfung 2016 durchgeführt. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz entspricht.

Das Kuratorium hat im Berichtszeitraum 10 Sitzungen abgehalten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zu den Sitzungen erfolgten ergänzende schriftliche Berichterstattungen durch den Vorstand.

Der Bericht wurde in der Kuratoriumssitzung am 29. März 2017 genehmigt.

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds